

Stimmrecht eines europäischen Bürgers in Frankreich

WORUM GEHT ES DABEI ?

Um stimmberechtigt zu sein, muss er alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Am Vorabend des ersten Wahlgangs (d.h. am 14. März 2020) mindestens 18 Jahre alt sein.
- Leben in Frankreich
- Staatsangehöriger eines Landes der Europäischen Union sein
- Bürgerliche und politische Rechte haben

FÜR WELCHE WAHLEN ?

Ein Wähler aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist in Frankreich nur zur Teilnahme an Europa- und Kommunalwahlen berechtigt.

IN WELCHER GEMEINDE SOLL DIE EINTRAGUNG ERFOLGEN?

Es ist möglich, sich in das zusätzliche Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen:

- Wo sich Ihr Zuhause befindet,
- Wo Sie seit mindestens 6 Monaten leben,
- Wo Sie seit **mindestens 2 Jahren** lokale Steuern (Wohnsteuer, Grundsteuer auf bebaute oder unbebaute Grundstücke, Körperschaftssteuer) zahlen.

WIE MAN SICH REGISTRIRT?

Um in Frankreich wählen zu können, müssen Sie die Registrierung beantragen:

- Entweder für die zusätzlichen Wählerverzeichnisse für Kommunal- und Europawahlen **derselben Gemeinde**. Sie können dann in Frankreich bei jeder dieser Wahlen abstimmen.
- Oder nur für das zusätzliche Wählerverzeichnis für Kommunalwahlen (Sie stimmen dann in Frankreich nur für Kommunalwahlen) oder nur für das zusätzliche Wählerverzeichnis für Europawahlen (Sie stimmen dann in Frankreich nur für Europawahlen).

REGISTRIERUNGSVERFAHREN:

1. **Online** auf : <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1937>
Öffnen Sie den Abschnitt: "COMMENT S'INSCRIRE" und klicken Sie auf "Zugriff auf den Online-Service".
Sie müssen die digitalisierten Versionen dieser Dokumente mitbringen:
Gültiger Ausweis: Nationaler Personalausweis oder Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis
Wohnsitznachweis: Sie müssen einen Nachweis erbringen:
der weniger als 3 Monate alt ist, mit Ihrem Namen und unter Angabe der Adresse Ihres Wohnsitzes in der Gemeinde.
Dies kann z.B. eines der folgenden Dokumente sein:
 - Nachweis oder Rechnung für Wasser, Strom, Gas, Festnetz, ausgestellt auf Ihren Namen von dieser Firma.
 - Bescheinigung der Hausratversicherung
 - Steuerbescheid oder Bescheinigung über die Nichtbesteuerung von Einkünften
 - Nicht handschriftliche Mietbestätigung

Nachweis für einen Steuerzahler: Sie müssen nachweisen, dass Sie seit mindestens 2 Jahren einen Teil der kommunalen Steuern der Gemeinde zahlen.

Sie müssen mindestens 2 Jahre in Folge einer oder mehreren dieser Steuern unterworfen gewesen sein:

- **Wohnsteuer** (taxe d'habitation)
- **Grundsteuer** (bebaute oder unbebaute Grundstücke) (taxe foncière)

Sie müssen vorweisen:

- entweder die **letzten 2 Steuerbescheide** (auf denen Ihr Name erscheint),
- Oder eine **Bescheinigung der Direktion für öffentliche Finanzen (DDFip)**, auf der Ihr Name erscheint.

Wichtig zu wissen: Sie können beantragen, in das gleiche Wählerverzeichnis wie Ihr Ehepartner aufgenommen zu werden, wenn er oder sie als Steuerzahler darauf eingetragen ist.

2. **Vor Ort:** allein oder durch eine andere Person mit den oben beschriebenen Begleitdokumenten
3. **Per Post:** adressiert an: Mairie de Grayan et l'Hôpital – 33590 Grayan-et-L'Hôpital

Für die Eintragung in die ergänzenden Wählerverzeichnisse erforderliche Unterlagen :

- Cerfa-Formular Nr. 12670*02 für die Registrierungsanfrage (zum Herunterladen und Ausdrucken)
- Fotokopie eines Wohnsitznachweises
- Fotokopie eines gültigen Ausweises: Nationaler Personalausweis oder Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis

Die Eintragungsunterlagen erhalten Sie unter:

<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1937>

Öffnen Sie den Abschnitt "services en ligne et formulaires" und klicken Sie auf: " Elections municipales"

WANN SOLL ICH MICH ANMELDEN?

Man kann sich jederzeit registrieren.

Während eines Wahljahres ist es jedoch erforderlich, dass der Antrag auf *Aufnahme in das zusätzliche Wählerverzeichnis* spätestens am letzten Tag des zweiten Monats vor dem ersten Wahlgang gestellt wird. In bestimmten Situationen ist es möglich, diese Frist auf den 10. Tag vor der Wahl zu verschieben.

ABSTIMMUNGSPROZESS

Der europäische Wähler erhält eine Wahlkarte in einem Sonderformat. Unabhängig davon, ob er in Frankreich nur bei einer Wahl oder bei Europa- und Kommunalwahlen zur Wahl geht, erhält er nur eine einzige Karte.

Diese Karte ist nur für Kommunal- und/oder Europawahlen gültig.

Die Abstimmung findet unter den gleichen Bedingungen statt wie bei einem französischen Wähler.